

Deutscher Schmerz- und Palliativtag 2017

Cannabinoide in der Medizin – Patienten profitieren von der neuen Gesetzgebung

Frankfurt am Main (16. März 2017) – Ein neues Gesetz, das der Deutsche Bundestag im Oktober verabschiedet hat, erlaubt Ärzten seit 1. März 2017, Cannabinoid-haltige Arzneimittel zu lassen. Von dieser neuen Regelung sollen schmerzkranken Menschen profitieren, insbesondere auch Schmerzpatienten. „Wir begrüßen das neue Gesetz sehr“, erklärt DRG-Vizepräsident Dr. Johannes Weismann bei einer Pressekonferenz in Rahmen des Deutschen Schmerz- und Palliativtages.

Seit Anfang März 2017 können Ärzte schmerzkranken Patienten verschreibungspflichtige Cannabinoid-basierte Arzneimittel verschreiben: eine Erleichterung der Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung ist auf Antrag möglich und darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgelehnt werden. Damit können Patienten unter anderem zur Behandlung von Schmerzen, Spastiken, neurologischen Symptomen oder multiplen Beschwerden in der Palliativstation Cannabinoide bzw. verschreibungspflichtige Cannabinoid-Präparate in hochdosierten Dosen erhalten.

Im Hinblick auf Fragen des Patienten, eines Angehörigen oder eines Elternteils hinsichtlich der Anwendung von Cannabinoiden hat das Bundesministerium für Gesundheit eine Broschüre veröffentlicht, die die wichtigsten Fragen beantwortet. Diese Broschüre ist unter www.bmg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/03/cannabinoide.html verfügbar.

Die neue Schmerz- und Palliativmedizinische Versorgungsgesetzgebung ist ein wichtiger Schritt, um die Versorgung der Palliativpatienten und Schmerzpatienten zu verbessern. Cannabinoide sind in der internationalen Praxis für den Einsatz bei Schmerz, bei Spastiken, bei Appetitlosigkeit und bei Übelkeit seit 1998 verschreibungsfähig als Nahrungsergänzungsmittel, als Arzneimittel in Tropfen oder Kapseln verschrieben können. Allerdings haben sich bisher viele Ärzte scheut, diese Therapieoption einzusetzen, da die Evidenz für eine Wirksamkeit und Indikation bisher unzureichend geschätzt wurde.

Die Broschüre enthält Informationen über die Anwendung von Cannabinoiden bei Schmerzen, bei Spastiken, bei Appetitlosigkeit und bei Übelkeit. Sie enthält auch Informationen über die Anwendung von Cannabinoiden bei Schmerzen, bei Spastiken, bei Appetitlosigkeit und bei Übelkeit. Sie enthält auch Informationen über die Anwendung von Cannabinoiden bei Schmerzen, bei Spastiken, bei Appetitlosigkeit und bei Übelkeit.

Die neue Gesetzgebung eröffnet für zahlreiche schmerz- und palliativmedizinische Patienten eine neue Behandlungsoption. Damit werden auch die Erwartungen der Deutschen Schmerz- und Palliativtag erfüllt.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V., 16.03.2017 (RM).